

Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 7/2026

6. August 2026

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung auf die Abiturprüfungen 2028 an Beruflichen Gymnasien im Freistaat Sachsen (VwV Vorbereitung Abiturprüfungen BGy 2028) vom 25. Juni 2026 110

Sechste Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Stundentafeln vom 23. Juli 2026 118

Impressum

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK),
Carotaplatz 1,
01097 Dresden
Telefon: 0351 564-0
Verlag:
SV SAXONIA Verlag
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Ludwig-Hartmann-Straße 40
01277 Dresden
Telefon: 0351 485260
Telefax: 0351 4852661
E-Mail: gub-hab@saxonia-verlag.de
Internet: www.recht-sachsen.de
Verantwortlicher Redakteur: Frank Unger

Druck:
Stoba GmbH, Am Markt 16, 01561 Lampertswalde
Redaktionschluss:
30. Juli 2026
Bezug:
Bezug und Kundesenke erfolgen ausschließlich über den Verlag. Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus beträgt 62,26 Euro (gedruckte Ausgabe zzgl. 23,93 Euro Postversand) bzw. 45,22 Euro (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 7,81 Euro zzgl. 3,70 Euro bei Postversand für Einzelbestellungen. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Vorbereitung auf die Abiturprüfungen 2028
an Beruflichen Gymnasien im Freistaat Sachsen
(VwV Vorbereitung Abiturprüfungen BGY 2028)**

Vom 25. Juni 2026

**Abschnitt 1
Allgemeine Festlegungen**

**I.
Grundlagen**

Die Vorbereitung und die Durchführung der Abiturprüfungen 2028 an Beruflichen Gymnasien erfolgt auf der Grundlage der Schulordnung Berufliche Gymnasien vom 31. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 783), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 9. April 2025 (SächsGVBl. S. 153) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

**II.
Allgemeine Informationen**

1. Für die Abiturprüfung 2028 an den Beruflichen Gymnasien im Freistaat Sachsen im ersten, zweiten und dritten Prüfungsfach werden Hinweise zur Vorbereitung der Prüflinge bekanntgegeben. Die Hinweise enthalten Angaben über die zu prüfenden Fächer, die Arbeitszeiten, Struktur der Prüfungsarbeiten, den Prüfungsinhalt, den Bewertungsmaßstab und die Hilfsmittel.
2. Alle Lernbereiche der geltenden Lehrpläne in den Prüfungsfächern der gymnasialen Oberstufe enthalten mögliche Prüfungsinhalte. Abweichungen und Präzisierungen sind im Abschnitt 2 für das jeweilige Prüfungsfach aufgeführt.
3. Zum Einlesen und zur Auswahl des Themas stehen in allen schriftlichen Prüfungsfächern zusätzlich zur Arbeitszeit 15 Minuten zur Verfügung. Die Prüflinge können bereits in diesen 15 Minuten am gewählten Thema arbeiten.
4. In allen Prüfungsfächern ist ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung zugelassen. Prüflinge, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, können zusätzlich in allen Prüfungsfächern ein zweisprachiges Wörterbuch Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache-Deutsch verwenden.
5. Bei der Verwendung elektronischer Medien gilt grundsätzlich:
Es muss sich um geschlossene Systeme ohne Möglichkeit der Speichererweiterung handeln. Eventuell vorhandene zusätzliche Speicher müssen vor der Ausgabe der Medien zwecks Verwendung in der Prüfung gesperrt oder gelöscht werden. Für Programme auf mobilen Endgeräten gelten die Einschränkungen gleichermaßen. Es ist sicherzustellen, dass kein Datenaustausch und keine Kommunikation zwischen den Prüflingen oder mit Dritten stattfinden können.
6. Es können nichtelektronische und elektronische Wörterbücher verwendet werden. Elektronische Wörterbücher können nur genutzt werden, wenn sie bereits in der Qualifikationsphase durchgängig verwendet wurden und für jeden Prüfling ein elektronisches Wörterbuch zur Verfügung steht.
7. In der schriftlichen Abiturprüfung in den Fächern Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Mathematik, Physik, Agrartechnik mit Biologie, Ernährungslehre mit Chemie, Technik und Biotechnik kann ein Modulares Mathematiksystem (MMS) als Hilfsmittel verwendet werden. Alle MMS sind vor der Prüfung in einen Zustand zu versetzen, der die Verwendung eigener Programme oder Dateien ausschließt. Dabei ist sicherzustellen, dass der Funktionsumfang dem Prüfling keinen unberechtigten persönlichen Vorteil verschafft. Für Programme mit MMS-Funktionalität auf mobilen Endgeräten gelten die Einschränkungen gleichermaßen.
8. In den mündlichen Abiturprüfungen sind grundsätzlich die gleichen Hilfsmittel wie in den schriftlichen Abiturprüfungen der jeweiligen Fächer zugelassen. Über die Zulassung weiterer Hilfsmittel in den mündlichen Abiturprüfungen entscheidet der Prüfungsausschuss in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung.
9. Organisatorische Festlegungen für die Arbeit am Computer in den Prüfungsfächern Physik (Kennziffer 11), Technik (Kennziffer 14) und Informatiksysteme (Kennziffer 15):
 - a) Während der gesamten Prüfungszeit (Kennziffer 14 und 15) bzw. für die fachpraktische Aufgabe (Kennziffer 11) steht dem Prüfling ein Computer zur Verfügung.
 - b) Im Prüfungsraum ist eine ausreichend große Arbeitsfläche für den Prüfling bereitzustellen. Benötigte Software und Dateien sind vor Beginn der Prüfung durch die Schule auf dem Computer zu installieren. Eine Verwendung von Daten, die vom Prüfling vor der Prüfung erstellt worden sind, ist nicht erlaubt.
 - c) Der Prüfling wird aufgefordert, die Ergebnisse seiner praktischen Arbeit in regelmäßigen Abständen zu speichern. Im Falle eines Computerabsturzes verlängert sich die Prüfungszeit pro Absturz um 10 Minuten (zuzüglich der Zeit, die für das Wiederherstellen der Arbeitsfähigkeit erforderlich ist). Sollte die Technik in angemessener Zeit (ca. 30 min) nicht mehr arbeitsfähig gemacht werden können, hat der Prüfling die Prüfung an einem Ersatzgerät, das im Prüfungsraum zur Verfügung zu stellen ist, fortzusetzen. Die Prüfungszeit verlängert sich in diesem Fall entsprechend.
 - d) Die laut Aufgabenstellung zu erstellenden Dateien sind nach der Prüfung in Anwesenheit des Prüflings von der Aufsicht führenden Lehrkraft in einem

Protokoll zu erfassen und einschließlich einer Datensicherung zu speichern. Das Protokoll ist vom Prüfling und von der Aufsicht führenden Lehrkraft zu unterzeichnen.

- e) Die Prüflinge sind im Vorfeld der Prüfung aktenkundig über die konkrete Verfahrensweise in Bezug auf die Sicherung der Daten an der Schule zu belehren.

10. In der Verwaltungsvorschrift werden folgende Abkürzungen verwendet:

- a) aGy Berufliches Gymnasium
Fachrichtung Agrarwissenschaft,
- b) btGy Berufliches Gymnasium
Fachrichtung Biotechnologie,
- c) eGy Berufliches Gymnasium
Fachrichtung Ernährungswissenschaft,
- d) gsGy Berufliches Gymnasium
Fachrichtung Gesundheit und Sozialwesen,
- e) iGy Berufliches Gymnasium
Fachrichtung Informations- und Kommunikationstechnologie,
- f) tGy Berufliches Gymnasium
Fachrichtung Technikwissenschaft,
- g) wGy Berufliches Gymnasium
Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und
- h) IQB Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen.

Abschnitt 2
Prüfungsdurchführung

I.
Kennziffer 1.0.1
Deutsch Leistungskurs

1. Arbeitszeit:
Die Arbeitszeit beträgt 300 Minuten.
2. Struktur der Prüfungsarbeit:
 - a) Jeder Prüfling wählt eine von vier Aufgabenstellungen zur Bearbeitung aus. Diese können beinhalten:
 - aa) das Analysieren pragmatischer Texte,
 - bb) das Erörtern pragmatischer Texte,
 - cc) Materialgestütztes Verfassen informierender Texte,
 - dd) Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte,
 - ee) das Interpretieren literarischer Texte,
 - ff) das Erörtern literarischer Texte oder
 - gg) eine Kombination der in den Buchstaben aa bis ff genannten Aufgabenstellungen.
 - b) Texte für die Aufgabenstellungen Analysieren und Erörtern pragmatischer Texte sowie Materialgestütztes Verfassen informierender und argumentierender Texte sind in der Regel auf die Themen Sprache, Kommunikation und Medien sowie Lesen und Literatur ausgerichtet.
Textgrundlage können sein:
 - aa) kürzere, in sich geschlossene literarische Texte,
 - bb) Textauszüge aus Werken, die in der Lektüreliste enthalten sind,
 - cc) zwei Texte oder Textauszüge, auch unabhängig von der Lektüreliste und
 - dd) ein Dossier von Texten, auch in Auszügen, sowie ggf. weiteren Materialien.

3. Prüfungsinhalt:

- a) Alle Lernbereiche des geltenden Lehrplans der gymnasialen Oberstufe sind mögliche Prüfungsinhalte, insbesondere:
 - aa) deutschsprachige Literatur, ihre Gattungen und Epochen sowie ihre Einbettung in den historischen Kontext,
 - bb) Entwicklung sowie Ausdrucks- und Verwendungsmöglichkeiten der deutschen Sprache und
 - cc) folgende Werke:

Johann Wolfgang von Goethe:	Iphigenie auf Tauris,
Heinrich von Kleist:	Der zerbrochene Krug,
Theodor Fontane:	Imungen, Wirmungen,
Bertolt Brecht:	Der gute Mensch von Sezuan,
Jenny Erpenbeck:	Heimsuchung.
- b) Auf der Grundlage der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife im Fach Deutsch und des Lehrplans beziehen sich die Prüfungsinhalte auf folgende Kompetenzen:
 - aa) Prozessbezogene Kompetenzen: Schreiben, Lesen;
 - bb) Domänenspezifische Kompetenzen: Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen, Sprache und Sprachgebrauch reflektieren.
- c) In der schriftlichen Prüfungsaufgabe sind folgende Leistungsanforderungen zu erfüllen:
 - aa) Erfüllung standardsprachlicher Normen,
 - bb) sachliche Richtigkeit,
 - cc) Schlüssigkeit der Aussagen,
 - dd) Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
 - ee) Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
 - ff) Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
 - gg) Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
 - hh) argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
 - ii) Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache sowie
 - jj) Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden.

4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:

Bei mehrteiligen Aufgaben wird die Gewichtung der nummerierten Teilaufgaben durch orientierende Prozentangaben ausgewiesen.
Die Ermittlung der Notenpunkte erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Für die Begründung der Bewertung kann ein kriteriengestütztes Gutachten herangezogen werden.

5. Zugelassene Hilfsmittel:
Ganzwerk (unkommentiert).

II.
Kennziffer 1.0.0
Deutsch Grundkurs

1. Arbeitszeit:
Die Arbeitszeit beträgt 240 Minuten.
2. Struktur der Prüfungsarbeit:
Ziffer I Nummer 2 gilt entsprechend.

3. Prüfungsinhalt:
Ziffer 1 Nummer 3 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass folgende Werke Prüfungsinhalt sind:
a) Heinrich von Kleist: Der zerbrochene Krug,
b) Robert Seethaler: Der Trafikant,
c) Jenny Erpenbeck: Heimsuchung.
4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:
Ziffer 1 Nummer 4 gilt entsprechend.
5. Zugelassene Hilfsmittel:
Ziffer 1 Nummer 5 gilt entsprechend.

III. Kennziffer 2.0.1 Englisch Leistungskurs

1. Arbeitszeit:
Die Arbeitszeit beträgt 270 Minuten im schriftlichen Prüfungsteil und 20 Minuten (bei zwei Prüflingen) beziehungsweise 25 Minuten (bei drei Prüflingen) im praktischen Prüfungsteil.
2. Struktur der Prüfungsarbeit:
Die Abiturprüfung setzt sich aus einem schriftlichen Prüfungsteil und einem praktischen Prüfungsteil mit Aufgaben zur mündlichen Sprachkompetenz zusammen:
a) Schriftlicher Prüfungsteil:
aa) Schreiben in der Fremdsprache
Der Prüfling hat eine Aufgabenstellung zu bearbeiten, wobei zwischen einer fiktionalen und einer nicht-fiktionalen Textvorlage zu wählen ist. Die Wahl der Textvorlage trifft der Prüfling. Die Textvorlagen bestehen aus einem oder mehreren authentischen englischsprachigen Texten von insgesamt circa 1000 Wörtern Umfang. Dazu sind drei Aufgaben zu bearbeiten:
Aufgabe 1: Textverständnis
Aufgabe 2: Textanalyse
Aufgabe 3: Textproduktion mit zwei Wählaufgaben, von denen eine zu bearbeiten ist.
bb) Sprachmittlung
Grundlage für die Sprachmittlung sind ein oder mehrere deutschsprachige Texte im Umfang von ca. 650 Wörtern, die sinngemäß adressatengerecht, situationsbezogen und textsortenorientiert in der Fremdsprache wiederzugeben sind.
b) Praktischer Prüfungsteil
Sprechen: Der praktische Prüfungsteil wird als Gruppenprüfung durchgeführt. Den Prüflingen wird eine Aufgabenstellung mit Impulsen zur Argumentation und Interaktion vorgelegt.
3. Prüfungsinhalt:
a) Für die Bearbeitung der Aufgaben zum Schreiben in der Fremdsprache werden insbesondere Kenntnisse zu folgenden Themenfeldern vorausgesetzt:
aa) The individual and society,
bb) Politics, culture, society – between tradition and change (Bezugskultur: USA),
cc) Politics, culture, society – between tradition and change (Bezugskultur: UK) und
dd) Science and technology
Die Inhalte der Themenfelder sind auf der Seite des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen unter folgendem Link veröffentlicht:
<https://www.iqb.hu-berlin.de/abiturdokumente/englisch/>

- b) Auf der Grundlage der Bildungsstandards und des Lehrplans Englisch für das Berufliche Gymnasium beziehen sich die Prüfungsinhalte auf folgende Kompetenzen:
aa) Text- und Medienkompetenz,
bb) Funktionale kommunikative Kompetenz,
cc) Interkulturelle kommunikative Kompetenz und
dd) Sprachbewusstheit.

4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:
Die Prüfungsteile Schreiben und Sprachmittlung werden jeweils mit Notenpunkten getrennt für Sprache und Inhalt bewertet. Der praktische Prüfungsteil (Sprechen) wird gleichfalls mit Notenpunkten bewertet. Die Gesamtbewertung ergibt sich entsprechend folgender Gewichtung:
a) Schreiben 55 %
aa) Sprache 60 %
bb) Inhalt 40 %
b) Sprachmittlung 25 %
aa) Sprache 60 %
bb) Inhalt 40 %
c) Sprechen 20 %
Für die Gesamtbewertung werden nur ganze Punkte vergeben (Formular-Gesamtnote-ENG_BGypdf).
5. Zugelassene Hilfsmittel:
a) Schriftlicher Prüfungsteil:
ein einsprachiges und ein zweisprachiges Wörterbuch
b) Praktischer Prüfungsteil: keine Hilfsmittel.

IV. Kennziffer 7.0.1 (wGy) Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen Leistungskurs

1. Arbeitszeit:
Die Arbeitszeit beträgt 270 Minuten.
2. Struktur der Prüfungsarbeit:
Jedem Prüfling werden drei Aufgaben vorgelegt. Er wählt davon zwei zur Bearbeitung aus.
3. Prüfungsinhalt:
a) Auf der Grundlage der EPA und des Lehrplanes im Fach Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen bezieht sich die Prüfung auf folgende Inhalte:
aa) Beschaffung von Produktionsfaktoren,
bb) Leistungserstellung als zentraler Bereich der Geschäftsprozesse,
cc) Marketing,
dd) Investitions- und Finanzierungsprozesse,
ee) wirtschaftspolitisches Handeln des Staates in einer sozialen Marktwirtschaft und
ff) Geldtheorie und Geldpolitik.
b) Dabei werden folgende Kompetenzen vorausgesetzt:
aa) angemessene Verwendung der Fachsprache,
bb) Erfassung komplexer wirtschaftlicher Sachverhalte,
cc) Nutzung fachlicher Modelle und Arbeitstechniken,
dd) ökonomische Problemlösefähigkeit und
ee) Bildung begründeter Urteile über ökonomische Sachverhalte.
4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:
45 BE pro Aufgabe
Insgesamt können 90 BE erreicht werden.

5. Zugelassene Hilfsmittel:
 a) eingeführte und unkommentierte Gesetzessammlung
 b) ein MMS.

V.
 Kennziffer 8.1.1 und 8.2.1
 Mathematik Leistungskurs

1. Arbeitszeit:
 Die Arbeitszeit beträgt 285 Minuten.
2. Struktur der Prüfungsarbeit:
 Die Prüfung wird in zwei Teilen absolviert. Die Prüflinge erhalten mit Beginn der Prüfung Teil A und Teil B zur Bearbeitung.
- a) Teil A:
 Den Prüflingen werden vier Pflichtaufgaben der Aufgabengruppe 1 und sechs Wahlaufgaben der Aufgabengruppe 2 vorgelegt. Zu bearbeiten sind die vier Pflichtaufgaben und zwei beliebige Wahlaufgaben. Die Aufgaben der Aufgabengruppe 2 unterscheiden sich von Aufgabengruppe 1 durch eine höhere Komplexität in den Anforderungen.
 Die maximale Arbeitszeit für den Teil A beträgt 110 Minuten. Darin enthalten ist die Einlesezeit von 15 Minuten. Die Prüflinge geben ihre Aufzeichnungen zum Teil A innerhalb der Bearbeitungszeit von 110 Minuten bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ab.
- b) Teil B: Die Prüflinge haben im Teil B in Abhängigkeit von der zugewiesenen Kennziffer drei Pflichtaufgaben zu bearbeiten.
- aa) Kennziffer 8.1.1 (WP 1)
 Pflichtaufgabe 1:
 Analysis mit Anwendungen 30 BE
 Pflichtaufgabe 2:
 Vektorgeometrie mit Anwendungen 20 BE
 Pflichtaufgabe 3:
 Stochastik mit Anwendungen 20 BE
- bb) Kennziffer 8.2.1 (WP 2)
 Pflichtaufgabe 1:
 Analysis mit Anwendungen 30 BE
 Pflichtaufgabe 2:
 lineare Algebra mit Anwendungen 20 BE
 Pflichtaufgabe 3:
 Stochastik mit Anwendungen 20 BE
3. Prüfungsinhalt:
 Auf der Grundlage der Bildungsstandards im Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife und des Lehrplans beziehen sich die Prüfungsinhalte auf folgende Leitideen und Kompetenzen:
- a) Leitideen:
 aa) Algorithmus und Zahl,
 bb) Messen,
 cc) Raum und Form,
 dd) Funktionaler Zusammenhang und
 ee) Daten und Zufall.
- b) Allgemeine mathematische Kompetenzen:
 aa) Mathematisch argumentieren,
 bb) Probleme mathematisch lösen,
 cc) Mathematisch modellieren,
 dd) Mathematische Darstellungen verwenden,
 ee) mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen sowie
 ff) Mathematisch kommunizieren.

4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:
 a) Teil A: 30 BE
 b) Teil B: 70 BE
 Insgesamt können 100 BE erreicht werden.
5. Zugelassene Hilfsmittel:
 a) Teil A: Zeichengeräte
 b) Teil B zusätzlich:
 aa) mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung des IQB,
 bb) ein MMS.

VI.
 Kennziffer 8.1.0 und 8.2.0
 Mathematik Grundkurs

1. Arbeitszeit:
 Die Arbeitszeit beträgt 240 Minuten.
2. Struktur der Prüfungsarbeit:
 Die Prüfung wird in zwei Teilen absolviert. Die Prüflinge erhalten zu Beginn der Prüfung Teil A und Teil B zur Bearbeitung.
- a) Teil A:
 Den Prüflingen werden drei Pflichtaufgaben und sechs Wahlaufgaben vorgelegt. Die Wahlaufgaben sind den Aufgabengruppen 1 (Aufgabe 4 bis 6) und 2 (Aufgaben 7 bis 9) zugeordnet. Sie haben die drei Pflichtaufgaben und aus jeder Aufgabengruppe eine Wahlaufgabe zu bearbeiten. Die Aufgaben der Aufgabengruppe 2 unterscheiden sich von der Aufgabengruppe 1 durch eine höhere Komplexität in den Anforderungen.
 Die maximale Arbeitszeit für den Teil A beträgt 100 Minuten. Darin enthalten ist die Einlesezeit von 15 Minuten. Die Prüflinge geben ihre Aufzeichnungen zum Teil A innerhalb der Bearbeitungszeit von 100 Minuten bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ab.
- b) Teil B: Die Prüflinge haben im Teil B in Abhängigkeit von der zugewiesenen Kennziffer drei Pflichtaufgaben zu bearbeiten.
- aa) Kennziffer 8.1.0 (WP 1)
 Pflichtaufgabe 1:
 Analysis mit Anwendungen 25 BE
 Pflichtaufgabe 2:
 Vektorgeometrie mit Anwendungen 15 BE
 Pflichtaufgabe 3:
 Stochastik mit Anwendungen 15 BE
- bb) Kennziffer 8.2.0 (WP 2)
 Pflichtaufgabe 1:
 Analysis mit Anwendungen 25 BE
 Pflichtaufgabe 2:
 lineare Algebra mit Anwendungen 15 BE
 Pflichtaufgabe 3:
 Stochastik mit Anwendungen 15 BE

3. Prüfungsinhalt:
 Ziffer VI Nummer 3 gilt entsprechend.
4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:
 a) Teil A: 25 BE
 b) Teil B: 55 BE
 Insgesamt können 80 BE erreicht werden.
5. Zugelassene Hilfsmittel:
 Ziffer VI Nummer 5 gilt entsprechend.

VII.
Kennziffer 11.0.0
Physik Grundkurs

1. **Arbeitszeit**
Die Arbeitszeit beträgt 255 Minuten. Dies schließt 15 Minuten für das Einrichten des Experimentierplatzes für die fachpraktische Aufgabe ein.
2. **Struktur der Prüfungsarbeit**
Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgaben vorgelegt, zwei materialgebundene und zwei fachpraktische Aufgaben. Er hat die beiden materialgebundenen Aufgaben und eine der beiden fachpraktischen Aufgaben zu bearbeiten. Die Auswahl trifft der Prüfling.
3. **Prüfungsinhalt**
Auf der Grundlage der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife im Fach Physik und des Lehrplanes bezieht sich die Prüfung auf folgende Inhalte:
 - a) Inhaltsbereiche:
 - aa) Elektrische und magnetische Felder,
 - bb) Mechanische und elektromagnetische Schwingungen und Wellen sowie
 - cc) Quantenphysik und Materie.
 - b) Basiskonzepte:
 - aa) Erhaltung und Gleichgewicht,
 - bb) Superposition und Komponenten,
 - cc) Mathematisieren und Vorhersagen,
 - dd) Zufall und Determiniertheit.
 - c) Dabei werden folgende Kompetenzen vorausgesetzt:
 - aa) Sachkompetenz zeigt sich in der Kenntnis naturwissenschaftlicher Konzepte, Theorien und Verfahren und in der Fähigkeit, diese zu beschreiben und zu erklären sowie geeignet auszuwählen und zu nutzen, um Sachverhalte aus fach- und alltagsbezogenen Anwendungsbereichen zu verarbeiten.
 - bb) Erkenntnisgewinnungskompetenz zeigt sich in der Kenntnis von naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen und in der Fähigkeit, diese zu beschreiben, zu erklären und zu verknüpfen. Sie ermöglicht Erkenntnisprozesse nachvollziehen oder gestalten zu können und deren Möglichkeiten und Grenzen zu reflektieren.
 - cc) Kommunikationskompetenz zeigt sich in der Kenntnis von Fachsprache, fachtypischen Darstellungen und Argumentationsstrukturen und in der Fähigkeit, diese zu nutzen, um fachbezogene Informationen zu erschließen, adressaten- und situationsgerecht darzustellen und auszutauschen.
 - dd) Bewertungskompetenz zeigt sich in der Kenntnis von fachlichen und überfachlichen Perspektiven und Bewertungsverfahren und in der Fähigkeit, diese zu nutzen, um Aussagen bzw. Daten anhand verschiedener Kriterien zu beurteilen, sich dazu begründet Meinungen zu bilden, Entscheidungen auch auf ethischer Grundlage zu treffen und Entscheidungsprozesse und deren Folgen zu reflektieren.
4. **Verbindlicher Bewertungsmaßstab:**

a) Pflichtaufgabe 1: materialgebunden	30 BE
b) Pflichtaufgabe 2: materialgebunden	30 BE
c) Wahlaufgabe: fachpraktisch	30 BE

Insgesamt können 90 BE erreicht werden.

5. **Zugelassene Hilfsmittel:**
 - a) mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung des IQB,
 - b) ein MMS,
 - c) System zur Erfassung und Auswertung von Messwerten für die fachpraktische Aufgabe.

VIII.
Kennziffer: 12.0.1 (aGy)
Agrartechnik mit Biologie Leistungskurs

1. **Arbeitszeit**
Die Arbeitszeit beträgt 270 Minuten.
2. **Struktur der Prüfungsarbeit**
Jedem Prüfling werden eine Pflichtaufgabe und drei Wahlaufgaben vorgelegt. Er hat die Pflichtaufgabe und zwei der drei Wahlaufgaben zu bearbeiten.
3. **Prüfungsinhalt**
Auf der Grundlage der EPA und des Lehrplanes Agrartechnik mit Biologie bezieht sich die Prüfung auf folgende Inhalte:
 - a) Fachliche Inhalte:
 - aa) Natürliche Produktionsfaktoren,
 - bb) Nutzorganismen,
 - cc) Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie,
 - dd) Stoff- und Energiewechsel von Nutzorganismen und Regulation von Ertrag und Leistung,
 - ee) Entwicklung von Nutzorganismen und ihre Steuerung sowie
 - ff) Genetische und biotechnologische Grundlagen für die Vermehrung und Züchtung von Nutzorganismen.
 - b) Anwendungskonzepte:
 - aa) Struktur und Funktion,
 - bb) Stoff- und Energieumwandlung,
 - cc) Reproduktion und Steuerung.
 - c) Dabei werden folgende Kompetenzen vorausgesetzt:
 - aa) naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten unter ökologischen und ökonomischen Aspekten auf Sachverhalte der landwirtschaftlichen Produktion übertragen,
 - bb) Sachverhalte mit naturwissenschaftlichen Modellen erfassen,
 - cc) komplexe Prozesse der landwirtschaftlichen Produktion analysieren und in überschaubare Teilprozesse und Teilstrukturen gliedern sowie unter Verwendung der gebräuchlichen Fachbegriffe und Symbolik Untersuchungsergebnisse auswerten und sprachlich korrekt darstellen, Auswirkungen wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse auf die Entwicklung der Agrarwirtschaft kritisch prüfen und beurteilen.
 - dd) ...
4. **Verbindlicher Bewertungsmaßstab:**

a) Pflichtaufgabe	30 BE
b) Wahlaufgaben (30 BE pro Aufgabe)	60 BE

Insgesamt können 90 BE erreicht werden.
5. **Zugelassene Hilfsmittel:**
 - a) mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung des IQB,
 - b) ein MMS.

IX.

Kennziffer 13.0.1 (eGy)

Ernährungslehre mit Chemie Leistungskurs

1. **Arbeitszeit**
Die Arbeitszeit beträgt 270 Minuten.
2. **Struktur der Prüfungsarbeit**
Jedem Prüfling werden eine Pflichtaufgabe und drei Wahlaufgaben vorgelegt. Er hat die Pflichtaufgabe und zwei der drei Wahlaufgaben zu bearbeiten.
3. **Prüfungsinhalt**
Auf der Grundlage der EPA und des Lehrplanes Ernährungslehre mit Chemie für das Berufliche Gymnasium bezieht sich die Prüfung auf folgende Inhalte:
 - a) **Fachliche Inhalte:**
 - aa) Energieumsatz,
 - bb) Nährstoffe (Struktur, Eigenschaften, ernährungsphysiologische Bedeutung),
 - cc) technologische Prozesse der Lebensmittelherstellung,
 - dd) Intermediärstoffwechsel,
 - ee) ernährungsabhängige Erkrankungen und Diätetik sowie
 - ff) ernährungsphysiologische Bewertung von Ernährungsformen und Lebensmitteln.
 - b) **Basiskonzepte:**
 - aa) Donator-Akzeptor-Konzept,
 - bb) Gleichgewichtskonzept,
 - cc) Energiekonzept,
 - dd) Struktur-Eigenschafts-Funktions-Konzept,
 - ee) Konzept der Wechselbeziehung und Regulation.
 - c) **Dabei werden folgende Kompetenzen vorausgesetzt:**
 - aa) naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten unter ernährungsphysiologischen und medizinischen Aspekten auf Sachverhalte der Ernährungslehre übertragen,
 - bb) Zusammenhänge mit naturwissenschaftlichen Modellen erfassen,
 - cc) komplexe Prozesse der Ernährungswissenschaft analysieren und in überschaubare Teilprozesse und Teilstrukturen gliedern,
 - dd) Untersuchungsergebnisse unter Verwendung der gebräuchlichen Fachbegriffe und Symbolik auswerten und sprachlich korrekt darstellen sowie
 - ee) ernährungswissenschaftliche Ergebnisse und Erkenntnisse in fachübergreifende und ggf. berufliche Zusammenhänge stellen und in ihren Konsequenzen bewerten.
4. **Verbindlicher Bewertungsmaßstab:**
 - a) Pflichtaufgabe 30 BE
 - b) Wahlaufgaben (30 BE pro Aufgabe) 60 BE
 Insgesamt können 90 BE erreicht werden.
5. **Zugelassene Hilfsmittel:**
 - a) mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung des IQB
 - b) eingeführtes Tabellenbuch Ernährung
 - c) ein MMS.

X.

Kennziffer: 14.1.1, 14.2.1, 14.3.1 und 14.4.1 (tGy)

Technik Leistungskurs

1. **Arbeitszeit**
Die Arbeitszeit beträgt 270 Minuten.
2. **Struktur der Prüfungsarbeit**
Jedem Prüfling werden zwei Pflichtaufgaben und zwei Wahlaufgaben vorgelegt. Er hat die beiden Pflichtaufgaben und eine der beiden Wahlaufgaben zu bearbeiten.
3. **Prüfungsinhalt**
Auf der Grundlage der EPA und des Lehrplanes Technik für das Berufliche Gymnasium bezieht sich die Prüfung auf folgende Inhalte:
 - a) **alle Schwerpunkte:**
 - aa) Stoffformung (Veränderung der geometrischen Form),
 - bb) Stoffwandlung (chemische Veränderung),
 - cc) Stofftransport (Orts- bzw. Lageänderung),
 - dd) Energieumformung (Parameteränderung innerhalb einer Energieart),
 - ee) Energiewandlung (Umwandlung der Energieart),
 - ff) Energietransport (Orts- bzw. Lageänderung),
 - gg) Informationsumformung (Parameteränderung an Signalen),
 - hh) Informationswandlung (Strukturveränderung der an Signale gebundenen Informationen),
 - ii) Informationstransport (Orts- bzw. Lageänderung).
 - b) **Schwerpunkt Bautechnik (14.1.1):**
 - aa) Hochbaukonstruktionen,
 - bb) Mauerwerksbau,
 - cc) Statik,
 - dd) Beton- und Stahlbetonbau,
 - ee) Bauphysik.
 - c) **Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik (14.2.1):**
 - aa) Rezeption und Analyse von Medien,
 - bb) Animation,
 - cc) Programmierlogik,
 - dd) Bildgestaltung,
 - ee) 3D-Modellierung,
 - ff) Digitale Realitäten.
 - d) **Schwerpunkt Elektrotechnik (14.3.1):**
 - aa) Gleichstromkreis,
 - bb) Wechselstromkreis,
 - cc) Halbleiterbauelemente,
 - dd) Digitaltechnik,
 - ee) Mikrocomputertechnik,
 - ff) Lernbereiche 1 im Lehrplan Technik Jahrgangsstufe 13.
 - e) **Schwerpunkt Maschinenbautechnik (14.4.1):**
 - aa) Werkstofftechnik,
 - bb) Statik,
 - cc) Maschinenelemente,
 - dd) Festigkeitslehre,
 - ee) Lernbereiche 1 im Lehrplan Technik Jahrgangsstufe 13.
 - f) **Dabei werden folgende Kompetenzen vorausgesetzt:**
 - aa) Modellbildung über Veranschaulichungen, Vereinfachungen, Abstraktionen bzw. zeichnerische Darstellungen,
 - bb) Abschätzung des Einflusses von Eingangsgrößen einschließlich Störgrößen auf die Ausgangsgrößen,

- cc) Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Struktur und im Verhalten technischer Systeme,
- dd) Nutzung von Verfahren der Systemanalyse zur Modellbildung in technischen Systemen,
- ee) mathematische Beschreibung technischer Systeme,
- ff) Bewertung humaner, ökonomischer und ökologischer Faktoren,
- gg) Entwicklung technischer Systeme über Definition gewünschter Eigenschaften, Modellbildung, mathematische Beschreibung, Simulation, Realisierung, Test, prozessbegleitende Dokumentation,
- hh) Vergleichen von Lösungsvarianten, Auswählen einer Variante und Darstellen des Kompromisscharakters der bevorzugten Lösung,
- ii) Erstellung technischer Darstellungen sowie
- jj) Präsentation und Beurteilung von Ergebnissen.

4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:

- a) Pflichtaufgabe 1 30 BE
- b) Pflichtaufgabe 2 30 BE
- c) Wahlaufgabe 30 BE

Insgesamt können 90 BE erreicht werden.

5. Zugelassene Hilfsmittel:

- a) alle Schwerpunkte:
 - aa) mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung des IQB,
 - bb) ein MMS,
- b) in den Schwerpunkten Bautechnik, Elektrotechnik und Maschinenbautechnik:
 - aa) eingeführtes Tabellenbuch,
 - bb) eingeführte Assembler-, CNC- und SPS-Befehlssätze (von der Schule bereitgestellt).
- Software für Lernbereich:
 - cc) 1B: SPS-Simulationssoftware,
 - dd) 1C: CAM-Software,
 - ee) 1D: 2D/3D-CAD-Software ohne Zusatzmodule,
 - ff) 1F: eingeführtes Programmentwicklungssystem.
- c) im Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik:
 - aa) Bildbearbeitungssoftware (Bildgestaltung),
 - bb) 2,5D Animationssoftware (Animation),
 - cc) 3D-Modellierungssoftware (3D-Modellierung),
 - dd) 2D/3D Game Engine (Digitale Realitäten).

XI.

Kennziffer 15.0.1 (I Gy)

Informatiksysteme Leistungskurs

1. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 270 Minuten.

2. Struktur der Prüfungsarbeit

Jedem Prüfling werden vier Aufgaben vorgelegt, von denen drei zu bearbeiten sind. Die Auswahl trifft der Prüfling:

- a) Aufgabe 1: Softwareentwicklung 30 BE
- b) Aufgabe 2: Rechnerarchitektur, Betriebssysteme und Netzwerke 30 BE
- c) Aufgabe 3: Datenbanken 30 BE
- d) Aufgabe 4: Betriebswirtschaftliche Informatiksysteme 30 BE

3. Prüfungsinhalt

- a) Auf der Grundlage der EPA und des Lehrplanes Informatiksysteme für das Berufliche Gymnasium bezieht sich die Prüfung auf folgende Inhalte:

- aa) Informatiksysteme,
 - bb) Modellierungskonzepte (einschließlich Geschäftsprozesse),
 - cc) Implementierung,
 - dd) Projektmanagement sowie
 - ee) Möglichkeiten und Grenzen der Informatik.
- b) Dabei werden folgende Kompetenzen vorausgesetzt:
- aa) Informatiksysteme bereitstellen und nutzen,
 - bb) unter Verwendung der Fachsprache kommunizieren und kooperieren,
 - cc) praxisrelevante berufsbezogene Sachverhalte modellieren,
 - dd) Problemlösestrategien anwenden und entwickeln,
 - ee) Lösungswege dokumentieren und Ergebnisse präsentieren sowie
 - ff) Metriken einsetzen.

4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:

30 BE pro Aufgabe

Insgesamt können 90 BE erreicht werden.

5. Zugelassene Hilfsmittel:

- a) Standardsoftware bestehend aus Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Bildbearbeitung (Vollversionen),
- b) eingeführtes Programmentwicklungssystem,
- c) eingeführtes Datenbanksystem,
- d) Werkzeug zum Darstellen von Modellen (Grafikeditor mit vorgefertigter Symbolik für UML-Diagramme, Struktogramme und ähnliche),
- e) eingeführtes Simulationstool für Netzwerke.

XII.

Kennziffer: 16.0.1 (II Gy)

Biotechnik Leistungskurs

1. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 270 Minuten.

2. Struktur der Prüfungsarbeit

Jedem Prüfling werden eine Pflichtaufgabe und drei Wahlaufgaben vorgelegt. Er hat die Pflichtaufgabe und zwei der drei Wahlaufgaben zu bearbeiten.

3. Prüfungsinhalt

- a) Auf der Grundlage der EPA und des Lehrplanes Biotechnik für das Berufliche Gymnasium bezieht sich die Prüfung auf folgende Inhalte:

- aa) Biotechnische Produktion: Grundlegende Stoffwechselprozesse (Mikroorganismen, Pflanzen), Biotechnische Nutzung der Stoffwechselleistungen, Steuerung von Lebensprozessen,
- bb) Reproduktionsbiologie: Zellteilungsprozesse, Methoden der Reproduktionsbiologie, Diagnostische Verfahren und ihre Konsequenzen,
- cc) Molekularbiologie: Speicherung und Weitergabe der genetischen Information, Realisierung der genetischen Information,
- dd) Grundlagen der Gentechnik, Wege und Methoden der Genübertragung,
- ee) Nutzung der Gentechnik: Optimierung von Nutzorganismen durch gentechnische Methoden sowie Bewertung von Zielen, Methoden und Anwendungsgebieten sowie
- ff) Trennverfahren, DNA-Typisierung, Polymerase-Kettenreaktion, DNA-Klonierung, prozessgesteuerte Fermentation.

- b) Dabei werden folgende Kompetenzen vorausgesetzt:
- aa) Anwenden von biologischem und biochemischem Grundwissen auf biotechnologische Fragestellungen und fachübergreifende Darstellung naturwissenschaftlicher Zusammenhänge,
 - bb) Darstellen von Ergebnissen in Form von Tabellen, Diagrammen und Abbildungen und Interpretieren von Materialien,
 - cc) Auflösen komplexer Strukturen und Sachverhalte in überschaubare Einheiten und Anwenden von Modellvorstellungen unter Berücksichtigung ihrer Grenzen,
 - dd) Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen sowie Planen und Auswerten von Experimenten,
 - ee) Darstellung von Zusammenhängen zwischen biotechnologischer Forschung und der Entwicklung der Zivilisation einerseits sowie der Erhaltung der Lebensgrundlage andererseits und
 - ff) Erörtern der Notwendigkeit gesellschaftspolitischer Diskussionen mit dem Ziel, einen Konsens über Grenzen biotechnologischer Entwicklungen zu erreichen.
4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab:
- | | |
|-------------------------------------|-------|
| a) Pflichtaufgabe | 30 BE |
| b) Wahlaufgaben (30 BE pro Aufgabe) | 60 BE |
- Insgesamt können 90 BE erreicht werden.
5. Zugelassene Hilfsmittel:
- a) mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung des IQB,
 - b) ein MMS.
2. Struktur der Prüfungsarbeit
- Jedem Prüfling werden eine Pflichtaufgabe und zwei Wahlaufgaben vorgelegt. Er hat die Pflichtaufgabe und eine der Wahlaufgaben zu bearbeiten.
3. Prüfungsinhalt
- a) Auf der Grundlage der EPA und des Lehrplanes Gesundheit und Soziales für das Berufliche Gymnasium bezieht sich die Prüfung auf folgende Inhalte:
 - aa) physisches, psychisches und soziales Gleichgewicht des Menschen,
 - bb) Entwicklung des Menschen aus biologischer, psychologischer und soziologischer Sicht,
 - cc) der Mensch als Persönlichkeit und der lernende Mensch,
 - dd) ausgewählte physische und psychische Störungen, Präventions- und Interventionsmöglichkeiten,
 - ee) Handlungsfelder und Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen sowie
 - ff) der teilhabende Mensch.
 - b) Dabei werden folgende Kompetenzen vorausgesetzt:
 - aa) den menschlichen Organismus, das Erleben und Verhalten des Menschen sowie seine sozialen Bezüge als bio-psycho-soziale Einheit erfassen und Schlussfolgerungen für verantwortungsbewusstes Handeln ziehen,
 - bb) unter Verwendung der gebräuchlichen Termini fachrelevante wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Untersuchungsergebnisse analysieren, kritisch bewerten und sprachlich korrekt darstellen sowie
 - cc) an Fallbeispielen Probleme erkennen, Möglichkeiten zur Lösung aufzeigen und Handlungsstrategien entwickeln.
4. Verbindlicher Bewertungsmaßstab
- | | |
|-------------------|-------|
| a) Pflichtaufgabe | 40 BE |
| b) Wahlaufgabe | 50 BE |
- Insgesamt können 90 BE erreicht werden.

XIII.

Kennziffer: 17.0.1 (gsGy)

Gesundheit und Soziales Leistungskurs

1. Arbeitszeit
Die Arbeitszeit beträgt 270 Minuten.

Abschnitt 3
Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Dresden, den 25. Juni 2026

Der Staatsminister für Kultus
Conrad Clemens

Sechste Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Stundentafeln

Vom 23. Juli 2026

Die VwV Stundentafeln vom 20. Juni 2018 (MBl. SMK S. 347), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 9. Juli 2024 (MBl. SMK S. 78) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2025 (SächsABl. S. Dr. S. S. 255), wird wie folgt geändert:

I. Änderung der VwV Stundentafeln zum Schuljahr 2026/2027

1. In Ziffer III Nummer 4 wird Satz 2 gestrichen.
2. In Ziffer V Nummer 5 wird Satz 2 gestrichen.
3. In Ziffer VI Nummer 4 wird Satz 2 gestrichen.
4. Die Anlagen 1a, 1b, 1c, 1e, 2a und 2e werden durch die aus dem Anhang 1 zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtlichen Anlagen 1a, 1b, 1c, 1e, 2a und 2e ersetzt.
5. In der Anlage 2i wird im Tabellenkopf die Angabe „Werkstufe“ durch die Angabe „Berufsbildungsstufe“ ersetzt.

6. Die Anlagen 2j, 2p, 2q, 2r und 5 werden durch die aus dem Anhang 1 zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtlichen Anlagen 2j, 2p, 2q, 2r und 5 ersetzt.

II. Änderung der VwV Stundentafeln zum Schuljahr 2027/2028

Die Anlagen 1a, 1b, 1c, 1e, 2e und 2p werden durch die aus dem Anhang 2 zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtlichen Anlagen 1a, 1b, 1c, 1e, 2e und 2p ersetzt.

III. Inkrafttreten

Ziffer I dieser Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2026 in Kraft. Ziffer II dieser Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2027 in Kraft.

Dresden, den 23. Juli 2026

Der Staatsminister für Kultus
Conrad Clemens

Anhang 1
Anhang 2

Anhang 1 zu Ziffern I Nummer 4 und 6

gültig ab 1. August 2026

Anlage 1a
(zu Ziffer III Nummer 1)**Stundentafel für die Grundschule**

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	7 } 10 ^a	7 } 10 ^a	7 } 10 ^a	6 } 9 ^a
Sachunterricht	3 }	3 }	3 }	3 }
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	2
Evangelische Religion ^b	1	2	2	2
Katholische Religion ^b	1	2	2	2
Ethik ^b	1	2	2	2
Kunst	1 }	1 }	2 }	1 }
Musik	1 }	1 }	1 }	2 }
Werken	1 }	1 }	1 }	1 }
	22	23	26	24
Intensives Sprachlernen ^c	1	1	1 ^d	1 ^d
Angebote zur individuellen Förderung	2	2	2	2

^a Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblocks können je nach didaktischen Bedürfnissen epochen- und/oder fächerübergreifend flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeilenanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik.

^c Angebot intensives Sprachlernen an ausgewählten Grundschulen mit genehmigter Konzeption in den Klassenstufen 3 und 4 unter Berücksichtigung der Stunden für Angebote zur individuellen Förderung insgesamt drei Wochenstunden.

gültig ab 1. August 2026

Anlage 1b
(zu Ziffer III Nummer 2)

**Stundentafel für die Grundschule im sorbischen Siedlungsgebiet,
in der Sorbisch als Muttersprache oder Sorbisch als Zweitsprache (Konzept 2plus)
unterrichtet wird**

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	9 ^a	9 ^a	11 ^a	10 ^a
Sorbisch				
	} 12 ^b	} 12 ^b	} 14 ^b	} 13 ^b
Sachunterricht	3	3	3	3
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	2
Evangelische Religion ^c	1	2	2	2
Katholische Religion ^c	1	2	2	2
Etik ^c	1	2	2	2
Kunst	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1
Werken	1	1	1	1
	24	25	29	27
Angebote zur individuellen Förderung	2	2	2	2

^a Der muttersprachliche Unterricht in Sorbisch wird in Gruppen erteilt. Die konkrete Stundenverteilung Sorbisch – Deutsch erfolgt in der pädagogischen Verantwortung der Schule. In Klassenstufe 4 kann für Sorbisch zusätzlich eine Stunde der Angebote zur individuellen Förderung eingesetzt werden.

^b Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Bedürfnissen epochal flexibel umverteilt werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Etik.

gültig ab 1. August 2026

Anlage 1a
(zu Ziffer III Nummer 2)

**Stundentafel für die Grundschule im sorbischen Siedlungsgebiet,
in der Sorbisch als Fremdsprache (Intensives Sprachenlernen) unterrichtet wird**

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	7 } 10 ^a	7 } 10 ^a	7 } 10 ^a	6 } 9 ^a
Sachunterricht	3 }	3 }	3 }	3 }
Englisch	-	-	2	2
Sorbisch ^b	1 ^c	3 ^c	3 ^c	3 ^c
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	2
Evangelische Religion ^d	1	2	2	2
Katholische Religion ^d	1	2	2	2
Etik ^d	1	2	2	2
Kunst	1 }	1 }	1 }	1 }
Musik	1 }	1 }	1 }	1 }
Werken	1 }	1 }	1 }	1 }
	23	26	28	26
Angebote zur individuellen Förderung	2	2	2	2

- Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Bedürfnissen epochal flexibel umverteilt werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeilenanteile jedes Faches gewahrt bleiben.
- Der Unterricht in Sorbisch erfolgt nach dem Lehrplan Intensives Sprachenlernen – Sorbisch als Fremdsprache.
- Der Sorbischunterricht wird als Gruppenunterricht erteilt.
- Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik.

gültig ab 1. August 2026

Anlage 1a
(zu Ziffer III Nummer 4)**Stundentafel für die Grundschule mit dem Angebot des Faches Jüdische Religion**

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	7 } 10 ^a	7 } 10 ^a	7 } 10 ^a	6 } 9 ^a
Sachunterricht	3 }	3 }	3 }	3 }
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	2
Evangelische Religion ^b	1	2	2	2
Katholische Religion ^b	1	2	2	2
Jüdische Religion ^b	1	2	2	2
Ethik ^b	1	2	2	2
Kunst	1 }	1 }	2 }	1 }
Musik	1 } 3 ^a	1 } 3 ^a	1 } 4 ^a	2 } 4 ^a
Werken	1 }	1 }	1 }	1 }
	22	23	26	24
Intensives Sprachlernen	1	1	1+ ^c	1+ ^c
Angebote zur individuellen Förderung	2	2	2	2

^a Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblocks können je nach didaktischen Bedürfnissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeilenanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Jüdischer Religion oder Ethik

^c Angebot intensives Sprachlernen an ausgewählten Grundschulen mit genehmigter Konzeption; in den Massenschulen 3 und 4 unter Einbeziehung der Stunden für Angebote zur individuellen Förderung insgesamt je drei Wochenstunden

gültig ab 1. August 2026

Anlage 2a
(zu Ziffer IV Nummer 2)

Stundentafel für die Förderschule Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen Primarstufe

Klassenstufe	1	2	3	4	Qu ^a
Pflichtbereich					
Deutsch	7 } 10 ^b	7 } 10 ^b	7 } 10 ^b	6 } 9 ^b	6 } 9 ^b
Sachunterricht	3 } 3	3 } 3	3 } 3	3 } 3	3 } 3
Bilderkenntnis	-	-	-	2 ^a	2 ^a
Maschinenschreiben	-	-	-	1	1
Englisch	-	-	2	2	2
Mathematik	5	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3	3
Evangelische Religion ^a	1	2	2	2	2
Katholische Religion ^a	1	2	2	2	2
Ethik ^a	1	2	2	2	2
Kunst/Medien	1 } 3 ^b	1 } 3 ^b	2 } 5 ^b	1 } 4 ^b	1 } 4 ^b
Musik	1 } 3 ^b	1 } 3 ^b	2 } 5 ^b	2 } 4 ^b	2 } 4 ^b
Werken	1 } 1	1 } 1	1 } 1	1 } 1	1 } 1
Orientierung/Mobilität	2 ^a	2 ^a	2 ^a	2 ^a	2 ^a
	24	25	25	30	30
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung ^c	5	5	4	4	4
Weitere ressourcenbindende Aufgaben					
Diagnostik im Vertiefen zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	Berechnung der Stunden und Zeiteinsatz durch die Schulleitungsbehörde				
Begleitung der inklusiven Unterrichts					

- Stundenzeit in Abhängigkeit von der Klassenstufe, die gedeckelt wird
- Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Überlegungen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeilenanteile jedes Faches gewahrt bleiben.
- Bilderkurscharakteristisch, wenn nur sehbehinderte Schülerinnen und Schüler in der Klasse unterrichtet werden.
- Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik
- Es wird nur eine Wochenstunde erteilt, wenn nur sehbehinderte Schülerinnen und Schüler in der Klasse unterrichtet werden.
- Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung, auch Klassen- und Jahrgangsübergreifend, Klassenleitungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle sonderpädagogische Maßnahmen.

gültig ab 1. August 2026

Anlage 2a
(zu Ziffer IV Nummer 3)

Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören
 Primarstufe

Klassenstufe	1	2	3	4	Q1'
Pflichtbereich					
Deutsch	7 } 11 ^b	7 } 11 ^b	7 } 13 ^a	6 } 11 ^b	6 } 9 ^b
Sachunterricht	4 }	4 }	6 }	5 }	3 }
Englisch	-	-	-	-	2
Mathematik	5	5	5	5	5
Sport	3	3	3	2	2
Evangelische Religion ^d	1	2	2	2	2
Katholische Religion ^d	1	2	2	2	2
Ethik ^d	1	2	2	2	2
Kunst	1 }	1 }	1 }	1 }	1 }
Musik	1 } 3 ^b	1 } 3 ^b	1 } 3 ^b	1 } 3 ^b	1 } 3 ^b
Werken	1 }	1 }	1 }	1 }	1 }
	23	24	26	23	23
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung ^d	4	4	4	4	4
Weitere ressourcenbindende Aufgaben					
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	Berechnung der Stunden und Zeiteintrag durch die Schulleitungsbehörde				
Beurteilung					
Begleitung der inklusiven Unterrichtsleistung					

- ^a Stundenzeit in Abhängigkeit von der Klassenstufe, die geteilt wird
- ^b Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Fördermissen epochal flexibel umverteilt werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeiteinheiten jedes Faches gewahrt bleiben.
- ^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik
- ^d Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung, auch Klassen- und Jahrgangsübergreifend, lassen sich auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -tischen und andere individuelle sonderpädagogische Maßnahmen.

gültig ab 1. August 2026

Anlage 2]
(zu Ziffer IV Nummer 5)

Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
 Primarstufe

Klassenstufe	1	2	3	4	Q1*
Pflichtbereich					
Deutsch	7 } 10 ^b	7 } 10 ^b	7 } 10 ^b	6 } 9 ^b	6 } 9 ^b
Sachunterricht	3 } 3	3 } 3	3 } 3	3 } 3	3 } 3
Englisch	-	-	2	2	2
Mathematik	5	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3	3
Evangelische Religion ^c	1	2	2	2	2
Katholische Religion ^c	1	2	2	2	2
Etik ^c	1	2	2	2	2
Kunst	1 } 3 ^b	1 } 3 ^b	2 } 4 ^b	1 } 2 ^b	1 } 2 ^b
Musik	1 } 3 ^b	1 } 3 ^b	1 } 4 ^b	2 } 4 ^b	2 } 4 ^b
Werken	1 } 1	1 } 1	1 } 1	1 } 1	1 } 1
	22	23	26	25	25
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung ^d	6	6	6	6	6
Weitere ressourcenbindende Aufgaben					
Diagnostik im Vertiefen zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	Berechnung der Stunden und Zuweisung durch die Schulleitungsbehörde				
Beratung					
Begleitung der inklusiven Unterrichtsleistung					

- * Stundenanzahl in Abhängigkeit von der Klassenstufe, die gedeckelt wird.
- ^a Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Fördermissen epochal/flexibel umverteilt werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeilenanteile jedes Faches gewahrt bleiben.
- ^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Etik.
- ^c Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch Klassen- und Jahrgangsgreifend, Klassenleitungen auf Grund erheblicher erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle sonderpädagogische Maßnahmen.

gültig ab 1. August 2026

Anlage 2p
(zu Ziffer IV Nummer 7)

Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache
 Primarstufe

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	1 } 10 ^a	1 } 10 ^a	1 } 10 ^a	1 } 10 ^a
Sachunterricht	3 } 10 ^a	3 } 10 ^a	3 } 10 ^a	3 } 10 ^a
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	2
Evangelische Religion ^b	1	2	2	2
Katholische Religion ^b	1	2	2	2
Ethik ^b	1	2	2	2
Kunst	1 } 3 ^a	1 } 3 ^a	2 } 4 ^a	1 } 4 ^a
Musik	1 } 3 ^a	1 } 3 ^a	1 } 4 ^a	2 } 4 ^a
Werken	1 } 3 ^a	1 } 3 ^a	1 } 4 ^a	1 } 4 ^a
	22	23	26	25
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung ^c	5	5	5	5
Weitere ressourcenbindende Aufgaben				
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	Bezeichnung der Stunden und Zweiteilung durch die Schulleitungsbehörde			
Beurteilung				
Beurteilung der individuellen Unterrichtsleistung				

^a Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Prämissen epochal flexibel umverteilt werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeiteinheiten jedes Faches gewahrt bleiben.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik.

^c Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung, auch Klassen- und Jahrgangsübergreifend, Klassenleitungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsfächern, -fächern und andere individuelle sonderpädagogische Maßnahmen.

gültig ab 1. August 2026

Anlage 2q
(zu Ziffer IV Nummer 17)

Stundentafel für die Förderschule **Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache** Sekundarstufe I

Klassenstufe	5	6
Pflichtbereich		
Deutsch	5	5
Englisch	5	4
Mathematik	4	5
Biologie	2	2
Physik	-	2
Geschichte	1	2
Geographie	2	2
Sport	3	3
Evangelische Religion ^a	2	2
Katholische Religion ^a	2	2
Ethik ^a	2	2
Kunst	2	1
Musik	2	1
Technik/Computer	2	1
	30	30
Wahlbereich		
2. Fremdsprache (abschlussspezifisch)	-	2
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung ^b	4	4
Weitere ressourcenbindende Aufgaben		
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	Berechnung der Stunden und Zeiteinbringung durch die Schulleitungsbehörde	
Beratung		
Begleitung der inklusiven Unterrichtsleistung		

^a Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^b Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung, auch Klassen- und Jahrgangsübergreifend, Klassenleitungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -räumen und andere individuelle sonderpädagogische Maßnahmen.

gültig ab 1. August 2026

Anlage 2r
(zu Ziffer IV Nummer 8)

Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
 Primarstufe

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	7 } 10 ^a	7 } 10 ^a	7 } 10 ^a	6 } 9 ^a
Sachunterricht	3 }	3 }	3 }	3 }
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3
Evangelische Religion ^b	1	2	2	2
Katholische Religion ^b	1	2	2	2
Etik ^b	1	2	2	2
Kunst	1 }	1 }	1 }	1 }
Musik	1 }	1 }	1 }	1 }
Rhythmisch-musikalische Erziehung	1 }	1 }	1 }	1 }
Werken	1 }	1 }	1 }	1 }
	23	24	26	25
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung ^c	3	3	3	3
Weitere ressourcenbindende Aufgaben				
Diagnostik im Verhältnis zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	Berechnung der Stunden und Zweiteilung durch die Schulleitungsbehörde			
Beratung der Lehrkräfte in Unterricht				

^a Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Bedürfnissen epochal flexibel umverteilt werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeilenanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Etik.

^c Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung, auch Klassen- und Jahrgangsübergreifend, lassen sich auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -räumen und andere individuelle sonderpädagogische Maßnahmen.

gültig ab 1. August 2026

Anlage 5
(zu Ziffer VII)**Stundentafel für die Abendoberschule**

Klassenstufe	Vorkurs	9 ^a	10
Deutsch	5	4	4
Englisch	5	4	4
Mathematik	5	4	4
Biologie	1	1 ^b	2 ^b
Chemie	1	2 ^b	1 ^b
Physik	1	2	2
Geschichte	1	1 ^c	1 ^c
Geographie	1	1 ^c	1 ^c
Gemeinschaftskunde/Rechtsbeziehung	-	1 ^c	1 ^c
Informatik	-	1 ^c	1 ^c
Evangelische Religion*	-	1	1
Katholische Religion*	-	1	1
Ethik*	-	1	1
	20	21	21

* Für den Hauptschulabschluss gilt die Stundentafel der Klassenstufe 9.

^a Beim Realschulabschluss kann die Stundenverteilung Biologie/Chemie zwischen den Klassenstufen 9 und 10 umgestellt werden.^b Die angegebenen Wochenstundenzahlen dienen der Orientierung. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die inhaltliche Ausgestaltung.^c Geschichte, Geographie oder Gemeinschaftskunde/Rechtsbeziehung kann durch Informatik ersetzt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

* Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

Anhang 2 zu Ziffer II

gültig ab 1. August 2027

Anlage 1a
(zu Ziffer III Nummer 1)**Stundentafel für die Grundschule**

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	7 } 10 ^a	7 } 10 ^a	7 } 10 ^a	6 } 9 ^a
Sachunterricht	3 }	3 }	3 }	3 }
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3
Evangelische Religion ^b	1	2	2	2
Katholische Religion ^b	1	2	2	2
Ethik ^b	1	2	2	2
Kunst	1 }	1 }	2 }	1 }
Musik	1 }	1 }	1 }	2 }
Werken	1 }	1 }	1 }	1 }
	22	23	26	25
Intensives Sprachlernen ^c	1	1	1 ^d	1 ^d
Angebote zur individuellen Förderung	2	2	2	2

^a Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblocks können je nach didaktischen Bedürfnissen epochen- und fächerübergreifend flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeilenanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik.

^c Angebot intensives Sprachlernen an ausgewählten Grundschulen mit genehmigter Konzeption in den Klassenstufen 3 und 4 unter Berücksichtigung der Stunden für Angebote zur individuellen Förderung insgesamt drei Wochenstunden.

gültig ab 1. August 2027

Anlage 1b
(zu Ziffer III Nummer 2)

**Stundentafel für die Grundschule im sorbischen Siedlungsgebiet,
in der Sorbisch als Muttersprache oder Sorbisch als Zweitsprache (Konzept 2plus)
unterrichtet wird**

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	9 ^{a)}	9 ^{a)}	11 ^{a)}	10 ^{a)}
Sorbisch				
	} 12 ^{b)}	} 12 ^{b)}	} 14 ^{b)}	} 13 ^{b)}
Sachunterricht	3	3	3	3
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3
Evangelische Religion ^{c)}	1	2	2	2
Katholische Religion ^{c)}	1	2	2	2
Ethik ^{c)}	1	2	2	2
Kunst	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1
Werken	1	1	1	1
	} 3 ^{b)}	} 3 ^{b)}	} 3 ^{b)}	} 3 ^{b)}
	24	25	29	28
Angebote zur individuellen Förderung	2	2	2	2

^{a)} Der muttersprachliche Unterricht in Sorbisch wird in Gruppen erteilt. Die konkrete Stundenanzahlung Sorbisch – Deutsch erfolgt in der pädagogischen Verantwortung der Schule. In Klassenstufe 4 kann für Sorbisch zusätzlich eine Stunde der Angebote zur individuellen Förderung eingesetzt werden.

^{b)} Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Bedürfnissen epochal flexibel umverteilt werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^{c)} Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik.

gültig ab 1. August 2027

Anlage 1a
(zu Ziffer III Nummer 2)**Stundentafel für die Grundschule im sorbischen Siedlungsgebiet,
in der Sorbisch als Fremdsprache (Intensives Sprachenlernen) unterrichtet wird**

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	7 } 10 ^a	7 } 10 ^a	7 } 10 ^a	6 } 9 ^a
Sachunterricht	3 }	3 }	3 }	3 }
Englisch	-	-	2	2
Sorbisch ^b	1 ^c	3 ^c	3 ^c	3 ^c
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3
Evangelische Religion ^d	1	2	2	2
Katholische Religion ^d	1	2	2	2
Etik ^d	1	2	2	2
Kunst	1 }	1 }	1 }	1 }
Musik	1 }	1 }	1 }	1 }
Werken	1 }	1 }	1 }	1 }
	23	26	28	27
Angebote zur individuellen Förderung	2	2	2	2

- Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Bedürfnissen epochal flexibel umverteilt werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeilenanteile jedes Faches gewahrt bleiben.
- Der Unterricht in Sorbisch erfolgt nach dem Lehrplan Intensives Sprachenlernen – Sorbisch als Fremdsprache.
- Der Sorbischunterricht wird als Gruppenunterricht erteilt.
- Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik.

gültig ab 1. August 2027

Anlage 1a
(zu Ziffer III Nummer 4)**Stundentafel für die Grundschule mit dem Angebot des Faches Jüdische Religion**

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	7 } 10 ^a	7 } 10 ^a	7 } 10 ^a	6 } 9 ^a
Sachunterricht	3 }	3 }	3 }	3 }
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3
Evangelische Religion ^b	1	2	2	2
Katholische Religion ^b	1	2	2	2
Jüdische Religion ^b	1	2	2	2
Ethik ^b	1	2	2	2
Kunst	1 }	1 }	2 }	1 }
Musik	1 } 3 ^a	1 } 3 ^a	1 } 4 ^a	2 } 4 ^a
Werken	1 }	1 }	1 }	1 }
	22	23	26	25
Interkulturelles Sprachlernen	1	1	1+ ^c	1+ ^c
Angebote zur individuellen Förderung	2	2	2	2

- Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblocks können je nach didaktischen Überlegungen epochal flexibel verändert werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeilenanteile jedes Faches gewahrt bleiben.
- Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Jüdischer Religion oder Ethik.
- Angebot interkulturelles Sprachlernen an ausgewählten Grundschulen mit genehmigter Konzeption in den Massenschulen (Zusätzliche Einbindung der Stunden für Angebote zur individuellen Förderung insgesamt bis drei Wochenstunden).

gültig ab 1. August 2027

Anlage 2a
(zu Ziffer IV Nummer 3)

Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören
 Primarstufe

Klassenstufe	1	2	3	4	Q1 ^a
Pflichtbereich					
Deutsch	7 } 11 ^b	7 } 11 ^b	7 } 13 ^b	6 } 11 ^b	6 } 9 ^b
Sachunterricht	4 }	4 }	6 }	5 }	3 }
Englisch	-	-	-	-	2
Mathematik	5	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3	2
Evangelische Religion ^c	1	2	2	2	2
Katholische Religion ^c	1	2	2	2	2
Ethik ^c	1	2	2	2	2
Kunst	1 }	1 }	1 }	1 }	1 }
Musik	1 } 3 ^b	1 } 3 ^b	1 } 3 ^b	1 } 3 ^b	1 } 3 ^b
Werken	1 }	1 }	1 }	1 }	1 }
	23	24	26	24	23
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung ^d	4	4	4	4	4
Weitere ressourcenbindende Aufgaben					
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	Berechnung der Stunden und Zeiteintrag durch die Schulleitungsbehörde				
Beurteilung					
Begleitung der inklusiven Unterrichtsleistung					

^a Stundenzeit in Abhängigkeit von der Klassenstufe, die geteilt wird.^b Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Fördermissen epochal flexibel umverteilt werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeiteinheiten jedes Faches gewahrt bleiben.^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik.^d Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung, auch Klassen- und Jahrgangsübergreifend, Klassenleitungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -räumen und andere individuelle sonderpädagogische Maßnahmen.

gültig ab 1. August 2027

Anlage 2p
(zu Ziffer IV Nummer 7)

Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache
 Primarstufe

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	1 } 10 ^a	1 } 10 ^a	1 } 10 ^a	1 } 10 ^a
Sachunterricht	3 } 10 ^a	3 } 10 ^a	3 } 10 ^a	3 } 10 ^a
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3
Evangelische Religion ^b	1	2	2	2
Katholische Religion ^b	1	2	2	2
Ethik ^b	1	2	2	2
Kunst	1 } 3 ^a	1 } 3 ^a	2 } 4 ^a	1 } 4 ^a
Musik	1 } 3 ^a	1 } 3 ^a	1 } 4 ^a	2 } 4 ^a
Werken	1 } 3 ^a	1 } 3 ^a	1 } 4 ^a	1 } 4 ^a
	22	23	26	26
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung ^c	5	5	5	5
Weitere ressourcenbindende Aufgaben				
Diagnostik im Verhältnis zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	Bezeichnung der Stunden und Zweiteilung durch die Schulleitungsbehörde			
Beurteilung				
Beurteilung der individuellen Unterrichtsleistung				

^a Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Prämissen epochal flexibel umverteilt werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung, auch Klassen- und Jahrgangsübergreifend, Klassenleitungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsfächern, -fächern und andere individuelle sonderpädagogische Maßnahmen.

SW SAKONA Verlag GmbH, Ludwig-Holmann-Str. 40, 01217 Dresden
ZKZ F 1152* CLASSIC*+* Pressepost  